



Gymnasien

Die Zuweisung der Arbeitszeit und Unterrichtsstunden erfolgt über Ausdrucke des sogenannten LAZ-Tools.
Diese Schreiben sind nicht selbst erklärend.

Im Folgenden werden wir beispielhaft die Zuweisung des Kollegen Mustermann erläutern, der die Unterrichtsfächer Erdkunde und Sport unterrichtet.

Jahresarbeitszeit in Std.:
(WAZ * 38 Unterrichtswochen)

A-Zeit

Zeit für allgemeine Aufgaben enthält Zeit für

- **unteilbare Aufgaben** : **1,8 Std.**
(Konferenzen, Fortbildung etc.)
Diesen Zeitwert erhalten alle in dieser Höhe, auch Teilbeschäftigte

- teilbare Aufgaben

(Vertretung, Aufsichten)
Diesen Zeitwert erhalten alle entsprechend ihres Stellenanteils.
bei voller Stelle **2,0 Std.**

(bei Teilzeitkräften z.B. 16/24
 $\frac{2 * 16}{24} = 1,33$ Std.)

Hier ist die **Wochenarbeitszeit** in Zeitstunden des Kollegen angegeben, wie sie sich in der neuen „Währung“ (WAZ) entsprechend des Stellenanteils ergibt. Der Kollege Mustermann hat eine „volle“ Stelle = 46,57 Std.
(nach der alten Rechnung 24 U-Std, in Stellenanteilen ausgedrückt: 24/24)
Teilzeitbeschäftigte finden hier die WAZ umgerechnet entsprechend ihres Stellenanteils, z.B. bei 16/24 :
 $\frac{46,57 * 16}{24} = 31,05$ Std..

Summe der

- A-Zeit
 - der F-Zeit und
 - U-Zeit
- im Schuljahr

Differenz:

Die Differenz wird gebildet durch Abzug der

- A-Zeit,
 - der F-Zeit und
 - der U-Zeit
- von der wöchentlich (linke Zelle) bzw. jährlich (rechte Zelle) zu erbringenden Arbeitszeit.

Positive Werte wie hier beim Kollegen Mustermann bedeuten, dass der Kollege noch zu „wenig“ arbeitet. Von dem Kollegen Mustermann wird erwartet, dass er wöchentlich noch 0,27 Std = 16,2 Minuten **zusätzlich** zu den angeführten Tätigkeiten arbeitet.

Negative Werte geben an um wie viel die Zuweisung die wöchentliche Arbeitszeit der betreffenden Kollegin überschreitet.
 Klären Sie möglichst frühzeitig mit Ihrer Schulleitung wie „Über- bzw. Unterstunden“ ausgeglichen werden sollen, denn sowohl in der LehrArbzVO als auch im 2. Rosenboom-Rundschreiben wird davon ausgegangen, dass „der Ausgleich im folgenden Schuljahr vorzunehmen“ ist. (LehrArbzVO § 4 (5)).

F-Zeit:

Wöchentlich angerechnete Zeiten für Funktionen.
Die Höhe und der Umfang dieser Zeiten und wird von der Schulleitung bzw. von der Schulaufsicht festgesetzt.
Alle Funktionen sind in Kurzform hier aufgegliedert und mit Zeitstunden zugewiesen.

U-Zeit:

der Anteil der gesamten Wochenarbeitszeit, der für den erteilten Unterricht in Zeitstunden angerechnet wird.

Nicht zu verwechseln mit den **WStd.**

Die WStd. sind die 45-minütigen Unterrichtsstunden, die in den jeweiligen Klassen oder Kursen zu erteilt sind.
Einige Schulleitungen rechnen z.B. bei sogenannten unterfrequenten Kursen nur 2 Stunden ab und erwarten aber, dass 3 Stunden unterrichtet werden.
Die gegebenen 3 U-Stunden sind bei diesem Vorgehen nur mit 1,2 (!) statt mit 1,8 faktorisiert.

Arbeitszeit und Unterrichtseinsatz einer Lehrerin / eines Lehrers			
LK	Name	Vorname	
Mm	Mustermann		
(*) Anrechnungen bleiben in der Bilanz unberücksichtigt			
			Arbeitszeit pro
			Woche
			Jahr
			46,57 1.770,00
			A-Zeit 3,80
			F-Zeit 4,00 1.759,40
			U-Zeit 38,50
			Differenz 0,27 10,60

Funktionen		
Fach	Stunden	
SammSpo	1	
FachvAllg	1	
KI-Le 5-7	2	

Unterrichtsfächer						
Klasse	Fach	WStd	Faktor	U-Zeit	U-Zeit p.a.	P/W
05	Sp	3,00	1,25	3,75	142,50	
05	Ek	2,00	1,40	2,80	106,40	
05	Ek	2,00	1,40	2,80	106,40	
06	Sp	3,00	1,25	3,75	142,50	
07	Sp	3,00	1,25	3,75	142,50	
08	Sp	3,00	1,25	3,75	142,50	
08	Sp	3,00	1,25	3,75	142,50	
10	Sp	3,00	1,25	3,75	142,50	
11	Sp	2,00	1,25	2,50	95,00	
12	Ek	3,00	1,80	5,40	205,20	
12	Sp	2,00	1,25	2,50	95,00	

Summe fehlt:

Der Kollege Mustermann unterrichtet **29 W-Std.!**
Dieser Wert wird nicht ausgedrückt, sondern muss selbst errechnet oder während der Unterrichtswoche „erfahren“ werden.

Faktor:

Dieser Wert ist in der Anlage zur Lehrer-Arbeitszeit-Verordnung festgelegt (LehrArbzVO), die in den Schulen den KollegInnen zur Kenntnis ausgelegt sein soll.
Allerdings:
„Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann auf Grund besonderer Verhältnisse im Unterricht einzelner Klassen die Faktoren mit Zustimmung der zuständigen Behörde im Einzelfall abweichend festlegen, ...“
(LehrArbzVO, § 5 (2))

P/W

steht für: Pflichtfach/Wahlpflichtfach
LK
steht für: Lehrerkürzel (max. 4 Zeichen)